

Die SPD/Grüne Fraktion bittet in Vorbereitung der Stadtvertreterversammlung am 13.02.2012 um Beantwortung der folgenden Fragen:

I. Ablauf des Verfahrens zur Vorlage

1. Nach den Ausführungen der Vorlage der Verwaltung wusste die Stadtspitze seit der AR-Sitzung am 14.12.2011 Bescheid, dass ab August 2012 bis Dez. 2014 1,4 Mio. € dem MST fehlen werden.
 - a) Warum wurde die Stadtvertretung erst so kurz vor Stadtvertreterversammlung am 30.01.2012 (6 Wochen später) hierüber informiert?
 - b) Worauf fußt die Zahl 1,4 Mio.? Ist sie geschätzt, oder mit validen Zahlen untersetzt? Bitte teilen Sie uns die genauen Hintergründe (mit Zahlen und Fakten) mit, die für dieses Defizit verantwortlich sind.
 - c) Warum liegt kein Wirtschaftsplanentwurf 2012 der Stadtvertretung und dem Aufsichtsrat vor?
 - d) Warum gibt es zur gutachterlichen Stellungnahme keine direkte Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer des MST?
 - e) Was bedeutet die Bezeichnung Zwischenstand / Kurzfassung 29.01.2002?
 - f) Gibt es andere Zwischenstände, z.B. ältere bzw. aktuellere?
 - g) Wann ist mit einer Endfassung zu rechnen?
 - h) Warum wurde der Aufsichtsrat des MST nicht über das Gutachten informiert oder warum gibt es keine Beschlussfassung des Aufsichtsrates zum Gutachten?

II Sanierungsoptionen und Alternativen

1. Im Rahmen des Berichtes des RA Irmeler am 26.01.2012 wurde dargestellt, dass mit einer Erklärung der Insolvenzabwendungspflicht der zeitliche Rahmen geschaffen werden soll, ggf. ein Insolvenzplanverfahren/Eigenverwaltung durchzuführen. Hierzu muss aber erst ein Sanierungsplan unter Beachtung der geltenden Vorschriften erstellt werden. Es wurde dabei in Aussicht gestellt, dass in diesem Falle die geforderten Mittel von 1,4 Mio € nicht benötigt werden.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

- a) Wird seitens der Verwaltung und/oder des MST überhaupt die Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens (Sanierung in Eigenverwaltung) in Erwägung gezogen?
Wenn ja, wie soll noch im Laufe des Jahres ein entsprechender Antrag gestellt werden, wenn mit der Bereitstellung der liquiden Mittel von 1,4 Mio € die Voraussetzungen für eine Insolvenz abgewendet wurden?

- b) Wenn eine Sanierung ohne Insolvenzverfahren erfolgen soll stellt sich die Frage, wie hoch die kommenden zusätzlichen Belastungen für die Fortführung des Theaterbetriebes sind, bis die ersten Konsolidierungsmaßnahmen Ende 2013 greifen?
- c) Sind die vorgezogenen Sanierungsmöglichkeiten, die die jüngste Reform des Insolvenzrechtes (ESUG) bietet, in die Betrachtungen eingeflossen?

2. Im Beschlusstext der Verwaltung heißt es:

„Der Aufsichtsrat der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH (MST) hat die Geschäftsführung in seiner Sitzung am 14.12.2012 aufgefordert, zu prüfen, ob bereits jetzt aufgrund der bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft eine Insolvenzantragspflicht vorliegt.“

In den weiteren Ausführungen der Verwaltung wird lediglich darauf hingewiesen, dass auf Grund der Übergangsregelungen aus der bilanziellen Überschuldung keine Insolvenzantragspflicht herrührt. Diese Übergangsregelungen enden 2013.

Gibt es vor diesem Hintergrund schon ansatzweise Überlegungen, wie die bilanzielle Überschuldung abgewendet werden kann? Wenn ja, welche?

- 3.** Im Rahmen des Redebeitrages der OB vor der Stadtvertretung erklärte diese, dass das Ausmaß der finanziellen Belastungen, die eine Insolvenz des MST mit sich brächte, nicht berechnet wurden.
 - a) Warum ist eine solche Berechnung noch nicht erfolgt?
 - b) Gibt es Schätzungen über die sich daraus ergebenden Folgen?
 - c) Auf welchen Erkenntnissen beruhen etwaige Schätzungen?
 - d) Woher stammen derartige Erkenntnisse?
- 4.** Die bisherigen Theater-Finanzprognosen hatten eine erschreckend kurze Halbwertszeit. Gibt es eine Prognose eines unabhängigen Prüfers oder ist eine solche in Auftrag gegeben, um klare Vorstellungen davon zu bekommen, welche finanziellen Bedarfe das MST in den nächsten Monaten und Jahren hat?
- 5.** Nach derzeitiger Kenntnis bestehen die Sanierungsbemühungen ausschließlich in der Reduzierung des Theaterpersonals im Bereich des Orchesters und der Schließung der Niederdeutschen Bühne.

Ist mit einer derartigen personellen Reduzierung ein Theaterbetrieb mit einer bislang immer in den Vordergrund gestellten wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung des MST (die sicherlich auf der Qualität der Inszenierungen basiert) für die Landeshauptstadt Schwerin aufrecht zu erhalten?

6. Die Verwaltung schlägt eigene Einsparungen des Theaters in Höhe von 200 T€ vor. Dies entspricht nicht einmal 1 % der jährlichen Zuschüsse, die das MST erhält (22 Mio €).
 - a. Welche Berechnungen sind die Grundlage dieser Einsparvorgaben?
 - b. Da von mindestens 200T€ ausgegangen wird, gibt es auch einen maximal möglichen realistischen Ansatz?
 - c. Warum weicht dieser Betrag um 300 T€ von den Vorgaben des Aufsichtsrates vom 16.12.2012 ab? Welche konkreten Umstände haben die OB bewegt, von den Vorgaben des AR abzuweichen?

7. Mehrfach wurde auch durch den Intendanten behauptet, dass wiederholt Sanierungskonzepte erarbeitet und vorgeschlagen wurden.
 - a. Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen? (Wir bitten um Vorlage der Konzepte.)
 - b. Welche Beschlüsse wurden wann auf Basis dieser oder anderer Vorschläge getroffen?
 - c. Welche Maßnahmen hat die Vertreterin der Hauptgesellschafterin der LH Schwerin mit Hilfe der GBV ergriffen, um derartige Beschlüsse umzusetzen?

8. Können bereits Aussagen dazu gemacht werden, welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag erhalten wird, das Sanierungskonzept nach IDW Standard zu erstellen?
Bestehen oder bestanden bereits Geschäftsbeziehungen zwischen dem Theater und der WPG ?

9. Für welchen Zeitraum soll das Sanierungskonzept erarbeitet werden 2,5,7 oder ? Jahre?

10. Wie und in welchem Umfang sollen die Arbeitnehmervertreter in die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes eingebunden werden?

11. Was wird getan um die kaufmännischen Grundsätze der Unternehmensführung für die nächsten 12 Monate sicherzustellen?